


# HYPO VORARLBERG MINIMAX-ANLEIHE 2022–2027



**EMISSIONS-  
KURS**  
100,00% FREIBLEIBEND



**5 JAHRE  
LAUFZEIT**  
30. JUNI 2022 –  
30. JUNI 2027



**1,875 %  
FIXZINS**  
IM 1. JAHR



**3-MONATS-  
EURIBOR**  
VARIABLE VERZINSUNG  
AB DEM 2. JAHR  
min. 1,500% / max. 4,000% p.a.

## Hypo Vorarlberg MiniMax-Anleihe 2022–2027

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Emittentin</b>           | Hypo Vorarlberg Bank AG  |
| <b>Gesamtvolumen</b>        | EUR 10.000.000,– (mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 50.000.000,–)   |
| <b>Stückelung</b>           | EUR 1.000,–  |
| <b>Rang</b>                 | unbesicherte und nicht nachrangige Schuldverschreibungen   |
| <b>ISIN</b>                 | AT0000A2YBF3   |
| <b>Kupon</b>                | Jahr 1: 1,875% p.a.<br>Jahr 2 – 5: Der Zinssatz wird vierteljährlich, vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode, wie folgt ohne Rundung festgesetzt:<br><b>3-Monats-Euribor</b><br>Der 3-Monats-Euribor wird gemäß Reutersseite „EURIBOR01“ zwei TARGET-Bankarbeitstage vor Beginn der Zinsperiode um 11.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit festgesetzt.<br><b>Minimumkupon:</b> 1,500% p.a.<br><b>Maximumkupon:</b> 4,000% p.a. |
| <b>Zinszahlung</b>          | vierteljährlich, jeweils am 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember, erstmals am 30. September 2022   |
| <b>Zinsusance</b>           | klm/360, modifizierter folgender Bankarbeitstag, angepasst   |
| <b>Emissionskurs</b>        | 100,00% (freibleibend) - Der Emissionskurs kann von der Emittentin je nach Marktlage angepasst werden.   |
| <b>Laufzeit</b>             | 5 Jahre, und zwar vom 30. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2027  |
| <b>Tilgung</b>              | zu Kurs 100,00% am 30. Juni 2027   |
| <b>Vorzeitige Kündigung</b> | seitens Emittentin und Gläubiger ausgeschlossen  |
| <b>Sicherstellung</b>       | Für sämtliche Verpflichtungen aus diesen Anleihen haftet die Hypo Vorarlberg Bank AG mit ihrem gesamten Vermögen.  |
| <b>Ausdruck</b>             | nein, verbrieft ausschließlich in Sammelurkunden   |
| <b>Verwahrung</b>           | Sammelverwahrung   |
| <b>Risikoklasse</b>         | 1  |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Börseneinführung</b>        | Vienna MTF   |
| <b>Spesen</b>                  | Die Vertriebskosten der Emission entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angaben und Kostenausweisen der Hypo Vorarlberg Bank AG und deren Vertriebspartnern. Diese werden Ihnen gerne unentgeltlich vor dem Kauf zur Verfügung gestellt. |
| <b>Steuerliche Behandlung*</b> | Kapitalertragsteuer: Einkünfte aus diesem Produkt unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt). BeSt-KESt: Einkünfte aus diesem Produkt unterliegen der Kapitalertragsteuer für beschränkt Steuerpflichtige.                           |

\* Die Angaben zur steuerlichen Behandlung von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen beziehen sich auf die aktuell geltende Rechtslage und sind abstrakt formuliert. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Diese Fact-Card ist eine Marketingmitteilung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Diese dient lediglich einer ersten Kurzinformation und stellt weder eine Anlageberatung oder umfassende Risikoaufklärung, noch eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Emissionsbedingungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Rahmenprospekt (Debt Issuance Programm der Hypo Vorarlberg Bank AG). Der Rahmenprospekt, allfällige Nachträge sowie die Emissionsbedingungen sind bei der Hypo Vorarlberg während üblicher Geschäftszeiten sowie unter [www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte](http://www.hypovbg.at/investor-relations/emissionsprospekte) kostenlos erhältlich. Bei einem vorzeitigen Verkauf besteht die Möglichkeit, dass der aktuelle Geldkurs unter dem Emissionskurs liegt und so der Anleger mitunter nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Sofern die Hypo Vorarlberg im Sanierungs- und Abwicklungsfall die gesetzlichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllt, kann die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als Abwicklungsbehörde das Instrument der Gläubigerbeteiligung gemäß Banken- und Sanierungsabwicklungsgesetz (BaSAG) zur Stabilisierung der Emittentin anwenden. Eine Reduzierung des Nennbetrages von Anleihen, die Umwandlung von Anleihen in Eigenkapital und die Übertragung von Werten in andere Gesellschaften sind in diesem Zusammenhang als Maßnahmen möglich. Der Vergleich gemäß Art 41 Abs 4 del VO (EU) 2017/565 ist abrufbar unter der Rubrik „Wertpapieraufsichtsgesetz“ auf <https://www.hypovbg.at/hypo-vorarlberg/rechtsgrundlagen>.